

SITZUNG

Gremium:	Stadtrat
Sitzungstag:	Dienstag, den 18.05.2021
Sitzungsort:	in der Adam-Riese-Halle, St-Georg-Str. 12, 96231 Bad Staffelstein
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	20:10 Uhr

Von den 25 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Stadtrates waren 22 anwesend, 3 entschuldigt, - nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war.

Tagesordnung:

1. Neueinteilung der Wahlbezirke anlässlich der Bundestagswahl 2021
2. Antrag der SPD-Fraktion auf Erlass der Sondernutzungsgebühren im Jahr 2021
3. Sonstiges öffentlich

Begrüßung

Zweiter Bürgermeister Stich eröffnete die Sitzung und stellte nach Begrüßung der Anwesenden die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

TOP 1	Neueinteilung der Wahlbezirke anlässlich der Bundestagswahl 2021
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Bei der Bundestagswahl 2021 sind erstmals Wahlbezirke mit weniger als 50 Urnenwählern am Wahlabend zwingend mit anderen Wahlbezirken zusammenzulegen und dürfen nicht mehr getrennt ausgezählt werden. Außerdem ist bei der Auswahl der Räumlichkeiten für die Wahllokale wegen eventueller „Corona-Vorgaben“ auf eine entsprechende Größe (Einhaltung von Mindestabständen zwischen den Personen) und guten Lüftungsmöglichkeiten zu achten. Seniorenwohnheime eignen sich aufgrund der Corona-Pandemie nicht mehr als Wahllokal.

Im Hinblick auf die geänderte Rechtslage und auf den zu erwartenden hohen Briefwahlanteil wurde die Verwaltung von der Kreiswahlleitung aufgefordert, die Einteilung der Wahlbezirke entsprechend zu überprüfen.

Die Verwaltung schlug deshalb die Neueinteilung der Wahlbezirke gemäß der mit der Ladung übersandten Anlage vor.

Auf Anfrage von StR Ernst W. zum Wahllokal in Altenbanz teilte Zweiter Bürgermeister Stich mit, dass dieses Wahllokal, wie in der Besprechung der Bürgermeister und Fraktionsvorsitzenden vereinbart, mit StR Hagel abgeklärt und als zusätzliches Wahllokal im Banzgau aufgenommen wurde.

Nach Ansicht von StR Freitag war die Neueinteilung der Wahlbezirke längst überfällig. Falls sich herausstellen sollte, dass der Wahlbezirk Altenbanz, Zilgendorf, Püchitz, Stadel zu klein sein sollte, kann später entsprechend reagiert werden.

StR Ernst W. bat aufgrund der Barrierefreiheit darum, das Wahllokal für Nedensdorf, Unnersdorf, Neubanz, Hausen und Wiesen in der Schule Unnersdorf festzulegen, statt wie bisher im Feuerwehrhaus. Die Schule bietet sich als neuer Standort für die genannten Stadtteile an. Parkplätze sind ausreichend vorhanden.

Nach Ansicht von StR Dinkel ist die neue Festlegung der Wahlbezirke geographisch ausgewogen. Diese ist nicht in Stein gemeißelt und kann bei Notwendigkeit auch wieder geändert werden.

StR Herold gab zu bedenken, dass die bisher genutzte Räumlichkeit in Stublang nicht barrierefrei ist. Die Wahllokale wurden noch nicht endgültig festgelegt, teilte Zweiter Bürgermeister Stich mit. Es kann auch in eine Räumlichkeit in einem anderen Ort gewechselt werden, der bessere Voraussetzungen bietet.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Neueinteilung der Wahlbezirke für die Bundestagswahl am 26.09.2021 und für zukünftige Wahlen wie von der Verwaltung vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 22
Nein-Stimmen: 0

TOP 2 | Antrag der SPD-Fraktion auf Erlass der Sondernutzungsgebühren im Jahr 2021**Sachverhalt / Rechtslage:**

Mit Schreiben vom 20.03.2021 beantragte die SPD-Fraktion, die Sondernutzungsgebühren für Gastronomie und Einzelhandel sowie die Gebühren für Markthändler in der Innenstadt für das gesamte Jahr 2021 auszusetzen. Falls es im Lauf des Jahres 2021 wieder möglich wird, Feste und Veranstaltungen abzuhalten, wird angeregt, auch hierfür die Gebühren auszusetzen.

Im Jahr 2019 beträgt die Summe der oben genannten Einnahmen 4.003,50 €, in 2020 2.437,42 €. Die bereits für 2021 abgesagten Feste und Veranstaltungen wie bspw. das Altstadtfest sind hierbei nicht berücksichtigt.

Der Antrag auf Aussetzung entspricht einer Billigkeitsentscheidung in Form eines Erlasses (§ 227 AO). Demnach kann die Gebühr ganz oder zum Teil erlassen werden, wenn deren Einziehung nach Lage des einzelnen Falles unbillig wäre.

Dies kann angesichts der unverschuldeten wirtschaftlichen Notlage und der Bedeutung der Gastronomie und des Einzelhandels für die Belebung der Innenstadt befürwortet werden.

Der Handel und die Gastronomie sind aufgrund der Pandemiezeit stark betroffen, erklärte StR Leicht. Die SPD-Fraktion sieht es als Zeichen der Wertschätzung, wenn diese durch den Erlass der Sondernutzungsgebühren unterstützt werden und als Signal, dass die Stadt auch in dieser schwierigen Zeit zu ihnen steht.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Sondernutzungsgebühren für Gastronomie und Einzelhandel sowie die Gebühren für Markthändler in der Innenstadt für das gesamte Jahr 2021 zu erlassen. Falls es im Lauf des Jahres 2021 wieder möglich wird, Feste und Veranstaltungen abzuhalten, werden auch hierfür die Gebühren erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 22
Nein-Stimmen: 0

TOP 3 | Sonstiges öffentlich**Sachverhalt / Rechtslage:**

Zweiter Bürgermeister Stich informierte das Gremium über die Genehmigung der Haushaltsatzung und des –plans. Den Mitgliedern wurde das Genehmigungsschreiben des Landratsamtes vom 28.04.2021 als Tischvorlage in Kopie ausgehändigt.

StR Freitag interessierte der Stand zum Ratsinformationssystem. Laut Ankündigung sollten im Mai die Sitzungsladungen digital laufen und für die erste Zeit zweigleisig (per Post und digital) versandt werden. Nach Auskunft von Zweitem Bürgermeister Stich fand die Installation vor eini-

gen Wochen statt. Die Verwaltung musste die Datensätze für das neue System entsprechend aufbereiten. Zurzeit wird das Verfahren in 2 Sitzungen intern getestet, ob alles funktioniert. Er selbst war bei einem Test für diese Stadtratssitzung eingebunden, teilte Zweiter Bürgermeister Stich mit. Auf Anfrage von StR Freitag erklärte Zweiter Bürgermeister Stich, dass ab Juni die Ladung zweigleisig erfolgt.

StR Ernst W. erinnerte an eine Ankündigung über die Vorstellung der Planung für das Bärengelände durch das Ingenieurbüro im Stadtrat. Wie ist der Sachstand? Wie geht es überhaupt weiter? Aufgrund des Krankenstandes des Ersten Bürgermeisters wurde die Vorstellung im Stadtrat bisher verschoben, erklärte Zweiter Bürgermeister Stich. Das Thema wird aber aufgegriffen und die Vorstellung ist in einer der nächsten Sitzungen des Stadtrates geplant.

StRin Nossek wies auf einen Sonderfond „Innenstädte beleben“ hin. Vielleicht könnten in diesem Förderprogramm weggefallene Einnahmen aufgrund der Pandemie beantragt werden oder verschiedene bauliche Ergänzungen, z.B. ein Fahrradständer. Nach Auskunft von Zweitem Bürgermeister Stich kümmert sich Quartiersmanager Böhm um die Klärung der Fördermöglichkeiten.

StR Ernst V. bat darum, die 3 Parkplätze für 30 min bei der Metzgerei Leicht u. Finzel in der Goethestraße kurzfristig wieder frei zu geben. Aufgrund der Baumaßnahme in der Bahnhofstraße BA IV wurde vom Gremium der Verkehrsschau entschieden, die Parkplätze in der Goethestraße für die Dauer der Maßnahme zu sperren, erklärte Zweiter Bürgermeister Stich. Die momentanen Verkehrsflüsse sind auch coronabedingte Verkehrsflüsse, die sich ändern werden, so bald wieder Tagesgäste und Urlauber die Stadt und den Einzelhandel besuchen. Er sagte zu, die Parksituation in dem Bereich noch einmal zu prüfen. Für StR Ernst W. ist es unverständlich, warum die Parkplätze in der Goethestraße gesperrt werden und die Parkplätze in der Gartenstraße bestehen bleiben. StR Freitag schlug vor, das Anliegen an die Verkehrsschau mit der Bitte um Stellungnahme weiterzugeben. Nach Auskunft von Zweitem Bürgermeister Stich, wurde dies bereits veranlasst.